

Sonsbecker Str. 27, 46509 Xanten Tel. 02801/70 70-0 , Fax. 02801/70 70-1

nicht gestellt. Damit bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)

Vollmacht

Vonnacht
wird hiermit in Sachen ./.
wegen
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
 Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen). Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidefolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidefolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 I, 234 ZPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten. Vertretung vor Arbeitsgerichten. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und
Hinterlegung. 14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
Wichtiger Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.
Ich wurde darüber aufgeklärt, dass unter Vorlage eines zur Verfügung gestellten Formulars grundsätzlich die Möglichkeit besteht bei Vorliegen bestimmter vermögensrechtlicher Voraussetzungen Beratungshilfe oder Prozess-/Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Ohne ausdrückliche Anweisung wird ein Antrag hierauf

(Unterschrift)